

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-03-0010

Keine frauenfeindliche Werbung in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2013 -

Der Vertrag, den die Stadt Ulm mit der Fa. Wall AG 1997 geschlossen hat, führte tatsächlich dazu, dass nach 2 Tagen sexistische Plakate einer „Bild“-Aktion aus dem Stadtbild entfernt wurden, er hat sich also sehr bewährt.

In dem Vertrag wurde folgendes festgelegt:

Punkt 10. Verletzung der Menschenwürde, frauenfeindliche Darstellung:

„Die Pächterin ist verpflichtet, Werbeaufträge zurückzuweisen, deren Inhalt gegen eine behördliche Anordnung, gegen allgemeine Gesetze, gegen die guten Sitten oder gegen die Menschenwürde verstößt.

Dies gilt in besonderem Maße für die frauenfeindliche Darstellung in der Werbung. Zur Vermeidung frauenfeindlicher Werbung stimmt die Pächterin zweifelhaft Plakate mit der Frauenbeauftragten der Stadt Ulm dahingehend ab, ob sie zum Anschlag kommen oder nicht. Sind Plakate angeschlagen, deren frauenfeindlicher Inhalt erst danach von der Frauenbeauftragten der Stadt Ulm festgestellt wird, ist die Pächterin verpflichtet, die Plakate unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Kalendertagen zu entfernen. Andernfalls ist die Verpächterin zur Ersatzvornahme auf Kosten der Pächterin bereit.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Eingriffsmöglichkeiten seitens der Stadt gegenüber der Wall AG bestehen, frauenfeindliche, sexistische Werbung zu verhindern;
2. zu überprüfen, ob und wie die geschlossenen Werbeverträge mit der Fa. Wall AG ggf. diesbezüglich nachzubessern sind;
3. konkret zu prüfen, ob analog zum Vertrag der Stadt Ulm mit der Fa. Wall AG, Punkt 10: Verletzung der Menschenwürde, frauenfeindliche Darstellung sowie Anlage 2 zur Beschlussvorlage GD 507/97: Frauenfeindliche Darstellung in der Plakatwerbung / „sexistische“ Werbung verfahren werden kann und falls diesbezüglich keine vertraglichen Regelungen mit der Wall AG bisher bestehen, diese einzufügen und
4. dies auch bei Abschluss zukünftiger Verträge zu berücksichtigen und im Sinne von Gender Mainstreaming von Beginn an mitzuverhandeln, damit entsprechende Regelungen in das Vertragswerk aufgenommen werden.

Änderungsantrag der Fraktion LINKE&PIRATEN Wiesbaden zur Sitzung des Ausschusses für Frauenangelegenheiten am 29. Januar 2013 zu TOP 3

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird **geändert und erhält die folgende Fassung:**

Keine sexistische und diskriminierende Werbung in Wiesbaden

Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, welche Eingriffsmöglichkeiten seitens der Stadt bestehen, sexistische und diskriminierende Werbung im öffentlichen Raum zu verhindern;
- zu überprüfen, ob und wie die geschlossenen Werbeverträge mit der Fa. Wall AG ggf. diesbezüglich nachzubessern sind;
- konkret zu prüfen, ob analog zum Vertrag der Stadt Ulm mit der Fa. Wall AG, *Punkt 10: Verletzung der Menschenwürde, frauenfeindliche Darstellung* sowie *Anlage 2 zur Beschlussvorlage GD 507/97: Frauenfeindliche Darstellung in der Plakatwerbung / „sexistische“ Werbung* verfahren werden kann und falls diesbezüglich keine vertraglichen Regelungen mit der Wall AG bisher bestehen, diese einzufügen und
- dies auch bei Abschluss zukünftiger Verträge zu berücksichtigen und im Sinne von Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung von Beginn an mitzuverhandeln, damit entsprechende Regelungen in das Vertragswerk aufgenommen werden;
- Eine *Watchgroup gegen sexistische Werbung* analog zu den Städten Graz, Salzburg und Wien ins Leben zu rufen.

Beschluss Nr. 0003

1. Die antragstellende Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion LINKE&PIRATEN:
2. Die weitere Beratung über den Antrag wird zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung (12.03.2013).
3. Das Angebot der Kommunalen Frauenbeauftragten, Frau Veit-Prang, zur nächsten Sitzung weitere Informationen zuzuarbeiten, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Magistrat wird gebeten bis zur Märzsession des Ausschusses einen Bericht zu den Vertragsinhalten mit der Fa. Wall AG unter Bezug auf den 3. Spiegelstrich des Antrages vorzulegen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2013

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .01.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .01.2013

Dezernat I/F
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister